

Beschluss:

- a) Der Neufassung der §§ 8 Abs. 3 und 5, 10 Abs. 2 und 39 Abs. 4 GeschORV wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend geänderte GeschORV so auszufertigen, dass diese Änderungen zum 01.06.2023 wirksam werden.